

Fraktionsbeschluss

vom 31.08.2016

Fraktionsvorsitzende:
Iris Preuß-Buchholz MdL

Fraktionsgeschäftsführer:
Wolfgang Schreiber

Solingen, den 06.09.2016

Sicherheit und Ordnung

I. Ziele:

1. Solingen ist grundsätzlich eine sichere Großstadt. Die Menschen in unserer Stadt empfinden jedoch in vielfältigen Situationen Unsicherheit und beklagen Verunreinigung und Verwahrlosung des öffentlichen Raums. Ein positives Gefühl zu Sicherheit und Ordnung in einer Stadt ist zudem auch ein wesentlicher Standortfaktor. Das subjektive Sicherheitsempfinden ist durch geeignete Maßnahmen – beispielsweise gegen Angsträume – zu stärken.
2. Die Vorbeugung ist als einzig anerkanntes und erprobtes Instrument in der Sicherheitsdebatte zu stärken. Basis der zu treffenden Maßnahmen sind Ansätze der quartiersbezogenen Prävention und Jugendprävention und passgenauer, zielorientierter Maßnahmen. Aufklärung der Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft kommt eine große Bedeutung bei der Versachlichung der Debatte zu.
3. Die Kooperation aller beteiligten Stellen, Organisationen, Verbände und Initiativen ist zu intensivieren. Solingen wird keine Aufgaben Dritter "kompensieren". Es ist zudem zu klären, welche Ressourcen zur originären Wahrnehmung expliziter städtischer Aufgaben eingesetzt werden sollten.
4. Ziel ist eine langfristige Gesamtkonzeption, die stufenweise aufgebaut ist. Bei der Erstellung ist die Öffentlichkeit zu beteiligen. Die Bürgerinnen und Bürger sind nachhaltig zu beteiligen, um die feste Verankerung des Gesamtkonzepts in der Bevölkerung zu gewährleisten. Dazu ist insbesondere auch das Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu stärken, gezielt zu wecken und aktiv zu fördern – zum Beispiel in der Vorbeugung, beim Thema Straßen- und Stadtbild sowie bei der Abwehr bzw. Aufklärung von Straftaten.
5. Das Thema eines wertschätzenden Umgangs, des respektvollen Miteinanders verbunden mit dem Respekt vor dem Leben, dem öffentlichen und privaten Eigentum ist in der Öffentlichkeit weiter kontinuierlich voranzubringen, sowohl in der Zivilgesellschaft als auch in Bildungseinrichtungen.

II. Mögliche Maßnahmenpakete in einem Gesamtkonzept (zusammen mit kriminalpräventiven Gremien und Ordnungs- und Sicherheitspartnerschaften):

1. Konkretisierung einer Bedarfsanalyse und Ausarbeitung einer zielgerichteten Maßnahmenstrategie (quartiers- und ortsbezogen). Hierbei Einbeziehung der beteiligten Stellen, Organisationen, Verbände und Initiativen.
2. Fortführung der Schulsozialarbeit auch nach Ende der Förderphase, mit nichtkommunalen Mitteln.
3. Analyse und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der quartiers- und ortsbezogenen Sozialarbeit.
4. Verstärkung des Ordnungsamtes, insbesondere durch eigene Ausbildung des Personals. Hierdurch soll die verbesserte Durchsetzung des kommunalen Ordnungsrechts erreicht werden.
5. Steigerung der Präsenz von Ordnungskräften, u. a. auch durch verstärkte Kooperationen mit der Polizei vor Ort. Austausch zu Erfahrungen zu Maßnahmen etc. mit anderen Kommunen in der Region, Aufbau von Kooperationen (wo es sinnvoll ist).
6. Prüfung des Einsatzes technischer Möglichkeiten zur Verbesserung von Sicherheit und Ordnung.

III. Umsetzungsstufen:

1. Stellenschaffung von 3 Stellen und 2 Ausbildungsstellen im Ordnungsamt (1. Stelle: SB Querschnittsaufgaben; 2. Stelle: Streifenführer; 3. Stelle: Streifenbesatzung) im Stellenplan zum Haushalt 2017. Besetzung der 3 Stellen zum 1.1.2017. Auswahl und Besetzung der Ausbildungsstellen zum nächsten Ausbildungsjahr.
2. Durchführung der Angstraum-Analyse (in 2017); Auswertung und Präsentation.
3. Konkretisierung einer Bedarfsanalyse und Ausarbeitung einer zielgerichteten Maßnahmenstrategie (quartiers- und ortsbezogen) inkl. bedarfsgerechte Weiterentwicklung der quartiers- und ortsbezogenen Sozialarbeit. Der weitere Personal- bzw. Mittelbedarf ist zu spezifizieren und die konkret anzunehmenden jeweiligen Ziele zur Verbesserung sind zu quantifizieren. (Beschluss in 2018)
4. Durchführung einer aufgabenkritischen Prozessanalyse im Ordnungsamt zur optimalen Verteilung der Aufgaben und Ressourcen in Bezug auf die Umsetzung von Nr. 3.
5. Hinwirkung auf eine Fortsetzung der Schulsozialarbeit.
6. Verwaltungsseitige Durchführung 2. und 3. liegt bei Ordnungsamt und Stadtdienst Soziales. Hier wird auch die Beteiligung und Koordinierung mit den o. g. Gremien koordiniert.